

Corona Betreuung in den Ferien

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. März 2020 10:53

In der letzten Mail aus dem Ministerium in **NRW** steht es so:

Zitat

Die erweiterte Notbetreuung auch an Wochenenden ist den Vorsitzenden der Hauptpersonalräte kurzfristig angekündigt und als Eilmaßnahme angeordnet worden. Die selbstverständliche Mitbestimmung der Personalräte kann nachträglich eingeholt werden. Sie wird aber auch in aller Form eingeholt. Denn auch in diesen Zeiten ist nicht geplant, die Beteiligung der Personalvertretungen zu verkürzen oder zu missachten. **Bei der Einsatzplanung werden vor Ort die Lehrerräte eingebunden.**

Das liest sich für mich so, als ob der Lehrerrat bei der Planung mit eingebunden ist, den Plan aber nicht selbst erstellt. (Also: Schulleiter "Hallo Lehrerrat, aufgrund der freiwilligen Meldungen möchte ich die Notbetreuung so aufziehen." Lehrerrat: "okay, finden wir gut"/"Hm, warum ist das da so und so - kannst du da bitte noch was ändern?")

Was ich gerade überlege: woher kommt die Anweisung mit den zwei Lehrkräften. Die habe ich in der letzten Mail von gestern nicht gefunden.

kl. gr. frosch